

Walter Spiegl

## Erzherzog im Zwielficht

Die Diffamierungskampagne gegen Porträtgläser von Dominik Biemann reißt nicht ab. Begonnen hatte sie vor knapp zwei Jahren, als im Vorfeld der Auktion bei Fischer in Heilbronn am 14. Oktober 2000 die Echtheit eines Schliffbechers mit Damenporträt (Nr. 356) in Zweifel gezogen worden war, so dass das Glas über den Schätzwert von 60 000 DM nicht hinaus kam. Der mutmaßliche Initiator der Kampagne setzte noch eins drauf, als er in der WELTKUNST vom August 2001 in einem scheinheilig als „Zwischenbericht zur Biemann-Forschung“ untertitelten Aufsatz dieses Glas öffentlich in Verruf zu bringen versuchte und bei gleicher Gelegenheit auch eine Ständerplakette mit Herrenporträt aus der ehemaligen Sammlung Just, Prag, als Fälschung bezeichnete. [1]

Jüngstes Opfer dieser dubiosen Initiative ist ein Fußbecher mit dem Brustbild Erzherzog Johann von Österreich. Das nach Aussage der gegenwärtigen Besitzerin vor etwa 40 Jahren von ihrem Vater angekaufte Glas ist seit 1975 in der Literatur bekannt. [2] Im Mai 2001 sollte er als Teil der Sammlung Dr. Meinhard Heschl bei Zeller in Lindau versteigert werden, ging jedoch zurück, weil während der Vorbesichtigung das Gerücht ausgestreut wurde, das Porträt sei keine Arbeit Dominik Biemanns. Pikanter Weise hat sich die Person, welche nach Angabe des Auktionshauses die Zweifel säte und die ich hier nicht nennen möchte, dreimal bei der Einlieferin telefonisch gemeldet, einmal vor der Auktion und zweimal danach, um ihr ein deutlich unter dem Schätzwert des Auktionshauses von 68 000 DM liegendes Angebot für dieses Glas zu machen.

Auch der zweite Versuch, den Erzherzog-Becher zu verkaufen – diesmal in London, bei Christie's –, schlug fehl. Kurz vor der Auktion am 23. April 2002 wurde er vom Auktionshaus zurückgezogen. Die der Einlieferin vom zuständigen Sachbearbeiter per Fax mitgeteilte Begründung stützt sich im Wesentlichen auf drei Argumente, die Zweifel an der fachlichen Kompetenz des für diesen Schritt verantwortlichen Christie's-Mitarbeiters aufkommen lassen. Der geht dabei sogar so weit, der Einlieferin vorzuhalten, falsche Informationen zum Glas geliefert zu haben, weil die Literaturangaben, auf Grund derer er die Zuschreibung an Biemann getroffen habe, sich inzwischen als unrichtig herausgestellt hätten („... it seems that the literature on which we had based our attribution has now proved to be erroneous.“)

Ich weiß nicht, auf welche Literatur sich das bezieht, aber hinsichtlich der oben genannten Quellen hat Christie's zweifellos Recht. In Pazaurek/von Philippovich ist von der „fehlenden Signatur“ die Rede (S. 103), und im Katalog „Glas und Kohle“ heißt es „Signiert: Biemann.“ (S. 392). Das ist schlampige Recherche. Tatsächlich ist das Glas



Fußbecher mit En-face-Bildnis des Erzherzogs Johann von Österreich, bez. „B.“ für Dominik Biemann. H. 15,5 cm. Prov.: Sammlung Dr. Meinhard Heschl. Foto: Auktionshaus Michael Zeller, Lindau

„B“ monogrammiert. Für eine Zuschreibung würde das normaler Weise genügen, aber nachdem man sich offensichtlich dazu entschlossen hatte, die Echtheit des Glases prinzipiell in Zweifel zu ziehen, wurden weitere Gründe nachgeschoben.

Zitat Christie's: „...Biemann worked from the life, not secondary sources.“ Das ist ein alter Hut mit Löchern. Dass Biemann ausschließlich Porträts von Personen geschnitten haben soll, die ihm dafür Modell saßen, wird niemand ernsthaft behaupten wollen, der den Ausstellungsbericht Prag 1829 kennt, wo Biemann unter anderem mit Porträts von Kaiser Franz I., dessen Gemahlin sowie Goethe vertreten war. [3] Mit diesen drei Personen hatte er gewiss keinen persönlichen Kontakt. Noch viel aussagekräftiger sind die Beispiele, die Paul von Lichtenberg in seinem Aufsatz „Zwei Könige und ein Prinz“ nennt, wo den Gläsern die Vorlagen, nach denen die Porträts angefertigt wurden, gegenüber gestellt sind. [4] Es handelt sich um Willem II. der Niederlande nach einer Lithographie von Carl C. A. Last und Karl XIV. Johann von Schweden und Dänemark nach einer Bronzemedaille von J. J. Barre. Hier ließen sich noch weitere Vergleiche anführen, die alle bestätigen würden, dass Biemann eben nicht nur nach dem Leben porträtiert, sondern sehr wohl auch Vorlagen von anderer Hand benutzt hat.

Eine weitere Begründung betrifft den Fußbecher selbst, dessen formale Gestaltung aus der Produktion der Harrachschen Hütte nicht bekannt sei („... the glass is of a form unknown to the Harrach glass house ...“). Damit wechselt die Beweisführung vom an sich schon schlüpfrigen Parkett mangelhafter Kompetenz in den Bereich der anmaßenden Hypothese und behauptet Dinge, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht nachprüfbar und schon gar nicht bewiesen sind. Es gibt meines Wissens keine Unterlagen darüber, wie die Gläser ausgesehen haben, die Biemann aus der Harrachschen Hütte bezogen hat. In den erhalten gebliebenen Fakturenbüchern der Hütte taucht kein einziges Mal der Name Dominik Biemann auf, geschweige denn eine Abrechnung über gelieferte Gläser. Andererseits hat Biemann in „seiner Glashandlung zum berliner Hof“ in Franzensbad nicht nur „Portraits auf Kristall-Glas gravirt“, sondern gleichzeitig „ein Lager neuer und eleganter Glas-Waaren daselbst“ für seine Kunden bereit gehalten. [5] Zuzana Pešatová schreibt zwar in ihrem Aufsatz über Dominik Biemann von 1965, leider ohne Quellenangabe, dass Biemann die meisten Gläser für Gravuren sowie den Verkauf aus Harrachsdorf bezogen habe, erwähnt aber auch andere Lieferanten, namentlich die Firma Vogt (Vogel) in Meistersdorf, die um 1855 von Biemann einen Betrag von 134 Gulden einforderte, obwohl er ihr nach eigenem Bekunden nur 74 fl. schuldete. [6] Auch beim Glashändler Wilhelm Hofmann in Prag stand Biemann im Oktober 1856 mit 58 Gulden in der Kreide. [7] Das ist genau die Zeit, in der unser Erzherzog-Becher nach Christie's Angaben entstanden sein soll, was ich nicht nachprüfen kann.

Mit seiner dritten Begründung verabschiedet sich der Sachbearbeiter endgültig von der Realität, begibt sich ins Reich der Phantasie und beweist damit, wie wenig er von Glasgravur versteht. „... the initial ‚B‘ ... appears to be of a different hand as the main

body of the engraving.“ Was er damit meint, ist klar: Das Monogramm „B“ stammt von einer anderen Hand als die Porträtgravur, die ihrerseits – siehe oben – nicht von Biemann stammt. Aber woran erkennt er das? Wir haben es hier nicht mit einer Ölmalerei oder einer Graphik zu tun, bei der der Künstlername nachträglich von anderer Hand hinzugefügt wurde, ja noch nicht einmal mit einem ausgeschriebenen Namen, sondern mit einem simplen lateinischen B, das aus einem senkrechten Strich besteht und zwei rechts angesetzten Buckeln. Ob das „B“ auf einem Biemannglas echt ist, also von Biemann eigenhändig geschnitten wurde, wird ehrlicher Weise nie jemand mit absoluter Gewissheit sagen können, selbst wenn er eine noch so starke Lupe zu Hilfe nähme. Und ein Markenverzeichnis für echte B-Monogramme zum Nachschlagen gibt es auch nicht und wird es niemals geben, weil der Echtheitsbeweis unmöglich zu erbringen wäre und der Gedanke absurd ist, man könnte zwischen der Graveurhandschrift eines geschnittenen Motivs und der eines geschnittenen Buchstabens eine Wesensverwandtschaft ableiten oder verneinen. Und noch etwas Ungereimtes spricht aus der Argumentation des Christie's-Mitarbeiteres. Angenommen, unseren Erzherzog hätte nicht Biemann geschnitten, sondern jemand, der einen „Biemann“ vortäuschen wollte. Der würde doch, sagt einem der gesunde Menschenverstand, das „B“ gleich mit ins Glas schneiden, sozusagen als schlagenden Echtheitsbeweis für Ahnungslose oder Misstrauische und um nicht zu riskieren, dass eines Tages jemand daher kommen und sagen könnte, Motiv und Monogramm seien zwei Paar Schuhe. Aber nein, unser unbekannter Biemann-Imitator lässt das „B“ weg, vielleicht wegen seines schlechten Gewissens oder weil er sich – sollte die Sache mal auffliegen – sich nicht nachsagen lassen wollte, er hätte einen falschen „Biemann“ in die Welt gesetzt. So weit zum Porträt. Jetzt zum Monogramm. Jemand erwirbt den Erzherzog, weil er ihn für einen „Biemann“ oder zumindest Biemann verdächtig hält, und damit auch alle Welt weiß, dass das ein „Biemann“ ist, lässt er von einem Graveur ein „B“ ins Bild schneiden. Ich weiß, das klingt albern, aber der gedankliche Anstoß dazu kommt aus London, und so lange es in Auktionshäusern Glassachverständige dieses Kalibers gibt, wird man sich noch auf allerlei Haarsträubendes gefasst machen dürfen.

## Anmerkungen

1 Paul von Lichtenberg, Ein falsches Frauenzimmer und ein dubioser Herr, in: WELTKUNST, Heft 2, Februar 2001, S. 225 f. – Siehe auch Walter Spiegl, Falsche Verdächtigungen. Unbegründete Zweifel an der Echtheit zweier Biemann-Porträts, in: WELTKUNST, Heft 8, August 2001, S. 1283 ff. – Die gleich lautende Internet-Version dieses Aufsatzes finden Sie unter demselben Verzeichnis wie den Beitrag über das Glas mit Erzherzog Johann.

2 Otto Lauer, Dominik Biemann – ein strahlender Stern am Himmel der Glaskunst, in: WELTKUNST, Heft 7, 1975, S. 537. – Gustav Pazaurek/Eugen von Philippovich, Gläser der Empire- und Biedermeierzeit, Braunschweig 1976, Abb. 94. – Glas und Kohle, Landesausstellung 1988, Bärnbach/Weststeiermark,

30. 4. bis 31. 10. 1988, Katalog hrsg. von Paul W. Roth, Nr. 9/98, ohne Abb. – Kurt Pittrof, Dominik Biemann. Böhmischer Glasgraveur des Biedermeier, Stuttgart 1993, I/26.

3 Gustav E. Pazaurek, Gläser der Empire- und Biedermeierzeit, Leipzig 1923, S. 98.

4 Paul von Lichtenberg, Zwei Könige und ein Prinz, in: WELTKUNST, H. 4, April 2000, S. 670 f. – Zum Pokal mit Willem II. siehe auch P. C. Ritsema Van Eck, Een onbekend Oranje-portret door Dominik Biemann, in: Antiek, v. 12, no. 3, Oktober 1977, S. 173 ff.

5 Zuzana Pešatová, Dominik Biemann, in: Journal of Glass Studies, Vol. VII, 1965, Fig. 3.

6 Dasselbe, S. 94.

7 Kurt Pittrof (Anm. 2), S. 50.

Version 7. Mai 2002

Copyright © 2002 by Walter Spiegl

wspiegl@t-online.de